

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie

Allgemeines

Bezeichnung Vorhabensbereich:	Kompetenz- und Beratungsstelle zur Unterstützung von Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen
Rechtsgrundlagen:	<p>Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014-2020 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020) vom 16. November 2015 (SächsAbl. S. 1605)</p> <p>Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Richtlinie zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020 mitfinanzierten Vorhaben vom 9. April 2018 (SächsAbl. S. 611)</p> <p>Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen (EFRE/ESF Rahmenrichtlinie) vom 27. Oktober 2017 (SächsAbl. S. 1455)</p>
Inhaltliche Einordnung:	Vorhabensbereich D - Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen

Bewilligungsvoraussetzungen

Zuwendungszweck / Gegenstand der Förderung:	Einrichtung von Kompetenz- und Beratungsstellen zur fachlichen Begleitung und Unterstützung der geförderten Fachkräfte nach Buchstabe D Nummer 1.1 Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds 2014-2020 mitfinanzierten Vorhaben (SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020) bzw. der Kindertageseinrichtungen, in denen diese tätig sind.
Zuwendungsvoraussetzungen:	<p>Um die Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen effizienter und nachhaltiger zu gestalten, soll deren Arbeit durch Kompetenz- und Beratungsstellen (KBS) fachlich begleitet und unterstützt werden.</p> <p>Aufgaben der Kompetenz- und Beratungsstellen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung bei Evaluation und Monitoring zum Ist-Stand verschiedener Qualitätsfaktoren bezogen auf die Kinder aber auch auf die Kindertageseinrichtung als Organisation zu Beginn und zum Ende der Maßnahme, – Unterstützung bei einrichtungsspezifischer Ziel- und Maßnahmeplanung durch die Erarbeitung von entsprechenden Konzepten und Methoden, deren Anwendung & Auswertung vor Ort,

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie

	<ul style="list-style-type: none">– fachliche und individuelle Beratung und Begleitung von Entwicklungsprozessen,– Coaching zur Bearbeitung zielbezogener und spezifischer Themen der Kindertageseinrichtungen,– Kooperations- und Vernetzungsmanagement mit Fachdiensten und der Regionalpolitik,– Planung und Organisation von Fachveranstaltungen,– Strukturierung und Moderation interaktiver Arbeitsformen zwischen betroffenen Kindertageseinrichtungen und von Reflexionsgruppen,– Erstellen von Strukturierungshilfen,– Unterstützung bei der Konzeption von Maßnahmen zur Sicherstellung der erreichten Qualitätsverbesserung nach Projektende.– Erstellung Abschlussbericht (Anforderungen an den Abschlussbericht siehe Bekanntmachung) <p>In den von den Kompetenz- und Beratungsstellen zu unterstützenden Kindertageseinrichtungen werden zusätzliche Fachkräfte im Umfang von jeweils 0,75 VZÄ eingesetzt.</p> <p>Die personelle Ausstattung der Kompetenz- und Beratungsstellen soll so veranschlagt werden, dass eine Person (1,0 VZÄ) ca. 18-20 Kindertageseinrichtungen begleitet und unterstützt. Hinzu kommt eine Projektleitung für die Koordinierung im Umfang von 1,0 VZÄ insgesamt für beide Regionen.</p> <p>Die von dem/den Projektträger/n für die Kompetenz- und Beratungsstellen anzustellenden Personen sollen über eine der nachfolgend aufgeführten Berufsqualifikationen verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none">- staatlich anerkannte Kindheitspädagogin, staatlich anerkannter Kindheitspädagoge,- staatlich anerkannte Sozialpädagogin, staatlich anerkannter Sozialpädagoge,- staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, staatlich anerkannter Sozialarbeiter,- staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Hochschulabschluss, staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Hochschulabschluss,- Diplom oder Bachelor im Studiengang Erziehungswissenschaft, Studienrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik. <p>Zugelassen werden können auch Personen, die über eine Berufsqualifikation verfügen in:</p> <ol style="list-style-type: none">a) Kinder- und Jugendpsychologie,b) Förderpädagogik,c) Sprachheilpädagogik oderd) Rehabilitationspädagogik. <p>Die einzusetzenden Personen sollen zudem über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Schulsozialarbeit oder des Sozialen Dienstes verfügen.</p>
--	--

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie

	<p>Von dem/den Projektträger/n werden insbesondere erwartet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich frühkindliche Bildung und Erziehung, sowie auf dem Gebiet der Resilienzforschung, - Erfahrungen mit der Evaluation von Vorhaben, möglichst aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.
Begünstigte/ Zuwendungsempfänger:	<p>Zuwendungsempfänger sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - juristische Personen des öffentlichen Rechts, - juristische Personen des Privatrechts, - rechtsfähige Personengesellschaften
Zielgruppe/ Endbegünstigte:	<p>Zusätzliches Personal in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen, die Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen betreuen.</p>
Von der Förderung ausgenommen:	<p>Die Vorhaben ersetzen keine Aufgaben und Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe entsprechend den sozialrechtlichen Vorschriften stehen. Einrichtungen, die im Rahmen des Programms „Dresdner Handlungskonzept Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ gefördert werden, können nicht durch die Kompetenz- und Beratungsstelle betreut werden.</p>

Antrags- und Auszahlungsverfahren

Antragsverfahren:	<p>Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) führt einen Teilnahmewettbewerb durch. Die Veröffentlichung erfolgt im Sächsischen Amtsblatt Nr. 05/2018, S. 155 ff. Auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – kann der Bekanntmachungstext eingesehen werden.</p> <p>Stichtag für die Einreichung des Projektantrages bzw. der Projektanträge in dreifacher Ausfertigung (ein Original und zwei Kopien) ist der</p> <p style="text-align: center;">16. März 2018.</p> <p>Nicht bis zum Stichtag eingereichte Projektanträge können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Der Projektantrag muss die Anforderungen an Struktur und Inhalt von Projektbeschreibungen in ESF-Anträgen berücksichtigen. Das entsprechende Formular (SAB-Vordruck 61713) sowie bei Erstantragstellung in der ESF-Förderung das Formular mit den Trägerangaben (SAB-Vordrucke 60715 und 60715-1), jeweils zu finden im Informationsportal (https://www.sab.sachsen.de/service-kontakt/formulare-downloads/), sind zu verwenden. Die ausführliche Projektbeschreibung zum Projektantrag soll maximal 15 Seiten DIN A4 (Proportionalchrift, z. B. Arial, Schriftgröße 11 pt, einfacher Zeilenabstand), ggf. zuzüglich Anlagen (z. B. bei umfangreichen Tabellen), umfassen.</p> <p>Der Projektantrag muss nachvollziehbar und vollständig sein und die Projektbeschreibung muss in Ergänzung zu den Anforderungen der o. g. SAB-Vordrucke 61713, 60715 und 60715-1 mindestens Angaben zu folgenden Punkten enthalten:</p>
-------------------	--

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie

	<p><u>a) Angaben zum Träger</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen - Darstellung der Kompetenzen im Projektmanagement sowie in der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und anderen externen Institutionen - Darstellung der räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen - kurze Darstellung bestehender fachbezogener und sonstiger Netzwerke und/oder Kooperationen - Beschreibung der Qualifikationen und Eignung des Personals, das in diesem Projekt tätig werden soll <p><u>b) Angaben zum Projekt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ausführliche Darstellung zur Untersetzung und Erreichung der Projektziele - Beschreibung des geplanten Personaleinsatzes einschließlich des Tätigkeitsprofils und des Stundenumfanges - Darstellung des Projektverlaufs, der geplanten Maßnahmen und Arbeitsschritte mit Bezug zu den Aufgaben (Meilensteinplan) - Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Steuerung der Zusammenarbeit mit den geförderten Kindertageseinrichtungen und anderen Partnern - Aussagen zur Sicherung der Nachhaltigkeit über den Förderzeitraum hinaus, insbesondere bezüglich der geschaffenen Strukturen/Netzwerke und der erarbeiteten Qualitätsstandards - Aussagen zu Erfahrungen und Kompetenzen bezüglich der Durchführung ähnlicher Projekte <p><u>c) Angaben zu den Ausgaben des Projekts</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kalkulation eines PRANO-Antrages ist erforderlich (Freischaltung einer PRANO-Antragshülse über den SAB-Vordruck 60800). <p>Der Projektbeginn erfolgt zum 1. Oktober 2018.</p> <p>Ein förderunschädlicher Beginn vor der Bewilligung ist gemäß Nummer 5.1 der EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie nach dem Eingang des Antrags bei der Sächsischen Aufbaubank möglich. Der Antragsteller trägt jedoch das Risiko, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zu dem beantragten Zeitpunkt zu erhalten. Die Dauer des Projekts ist bis zum 30. September 2020 begrenzt.</p> <p>Auf Grund förderrechtlicher Vorgaben ist eine Kompetenz- und Beratungsstelle für die stärker entwickelte Region Leipzig (Kreisfreie Stadt Leipzig, Landkreis Nordsachsen, Landkreis Leipzig sowie der ehemalige Landkreis Döbeln) und eine Kompetenz- und Beratungsstelle für die ESF-Region Dresden und Chemnitz zu errichten. Die Beantragung und Umsetzung beider Kompetenz- und Beratungsstellen durch einen Antragsteller ist erwünscht.</p>
<p>Auszahlungsverfahren:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abweichend von Nr. 6.3.2 der EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie findet für Vorhaben mit einer Zuwendung von mehr als 10.000 EUR Nummer 7 der VwV zu § 44 SÄHO Anwendung. - Abweichend von Nr. 6.1. NBest-SF ist der Verwendungsnachweis

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie

	<p>zum Vorhabensende innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums bei der Bewilligungsstelle einzureichen. In Abhängigkeit von der Vorhabensdauer und Förderhöhe kann die Bewilligungsstelle auf das Einreichen eines Zwischennachweises zum Jahresende verzichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine Schlussrate in Höhe von 10 % wird erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.
--	--

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Zuwendungsart:	Projektförderung
Finanzierungsart:	Anteilsfinanzierung
Förderhöhe:	<ul style="list-style-type: none"> – nicht rückzahlbarer Zuschuss i. H. v. bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben – Anwendbare Pauschalen: <ul style="list-style-type: none"> Personalkostenpauschale <ul style="list-style-type: none"> • personenbezogene Sätze in EUR je Einsatzstunde im Vorhaben Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung bei Kfz-Nutzung <ul style="list-style-type: none"> • bei Projektpersonal: 30 Cent je gefahrener Kilometer, 2 Cent Mitnahmeentschädigung je gefahrener Kilometer und mitgenommener Person Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung bei Kfz-Nutzung und Geltung SächsRKG <ul style="list-style-type: none"> • 17 Cent oder 30 Cent (wenn triftige Gründe vorliegen) je gefahrener Kilometer, 2 Cent Mitnahmeentschädigung je gefahrener Kilometer und mitgenommener Person Verwaltungssachkostenpauschale: <ul style="list-style-type: none"> • 3,03 Euro je Verwaltungspersonalstunde
Erforderliche Mitfinanzierung:	grundsätzlich keine
Beihilferegelungen:	nicht beihilferelevant

Sonstige Regelungen/Besonderheiten

Methodik:	<p>Mit den Kindertageseinrichtungen ist jeweils eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Diese hat der Projektträger der SAB spätestens zwei Monate nach Beginn seines Projektes vorzulegen.</p> <p>Pro Jahr sind mindestens eine Fachtagung, ca. sieben Besuche je Kindertageseinrichtung, ca. zwei Netzwerktreffen sowie ca. zwei Reflexi-</p>
-----------	--

Förderbaustein – Information für Antragsteller zur Umsetzung der ESF-Richtlinie

	onstreffen durchzuführen.
Gruppenstärken und Betreuungsschlüssel:	- keine
Abweichungen zu förderfähigen Ausgaben und Kosten:	- keine
Sonstige zu beachtende Vorschriften:	Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten hat der Zuwendungsempfänger sicherzustellen, dass die spezifischen datenschutzrechtlichen Belange eingehalten werden. Weitere Informationen können Sie unseren „Datenschutzhinweisen für die Erhebung Daten Dritter für Vorhaben, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden“ (SAB Vordruck Nr. 64006) entnehmen.
Begleitung und Bewertung:	Die Auswahl wird durch eine Jury vorgenommen, die insbesondere folgende Schwerpunkte beurteilt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ziele des Vorhabens (25 %) 2. Zielerreichung, Arbeitsschritte (33 %) 3. Ergebnisse und Dokumentation (25 %) 4. Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17%)
Grundsätze:	Folgende Mindestanforderungen bezogen auf die Grundsätze der ESF-Förderung müssen erfüllt werden: <ul style="list-style-type: none"> – Umwelt- und Ressourcenschutz: neutral – Gleichstellung: relevant – Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: relevant <p>Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind in die Projektbeschreibungen aufzunehmen.</p> <p>Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF finden Sie auf der Internetseite der SAB www.sab.sachsen.de.</p>
Querschnittsaufgaben:	Ausführungen zu den Querschnittsaufgaben sind nicht erforderlich.